

Herzlich Willkommen beim Turnverein Diedenbergen.

Wir freuen uns auf Sie!

Als Mitglied des TVD sind Sie Teil einer großen Sportfamilie in einem modernen und aufgeschlossenen Verein. Ihnen steht unser gesamtes Sportprogramm offen, welches sich regelmäßig auf neue Ideen und Herausforderungen einstellt. Das komplette Angebot finden Sie auch unter www.tv-diedenbergen.de.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Übungsleiter. Unsere Übungsleiter verfügen fast alle über eine entsprechende Sport-Lizenz oder sind als Sportlehrer ausgebildet. Viele Übungsleiter haben sich darüber hinaus mit einer erweiterten Lizenzstufe höher qualifiziert.

Mit dem Vereinsbeitrag können die meisten Angebote genutzt werden. Nur in bestimmten Fällen ist für manche Kurse (z.B. Gesundheitskurse, für die unsere Übungsleiter auch eine besondere Ausbildung absolviert haben) oder für Sportgruppen mit einer höheren Kostenstruktur (z.B. Schwimmen, Sporttauchen, Taekwondo) ein Zusatzbeitrag zu entrichten.

Wir stellen uns der sozialen Verantwortung, deshalb gibt es die Möglichkeit zur Beitragsreduzierung für Hofheim-Pass-Inhaber. Sprechen Sie uns an.

Bei Eltern-/Kind-Turnen, „Windelturner“ und „Mama Fit“ bitten wir zu beachten, dass alle Teilnehmer Mitglied des Vereins sein müssen.

Die Übungsleiter nehmen gerne Ihren ausgefüllten Aufnahmeantrag entgegen. Sie können ihn jedoch auch in unserer Geschäftsstelle abgeben oder in den Briefkasten im Foyer zur Turnhalle einwerfen. Unsere Geschäftsstelle ist jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr und am Donnerstag von 16 bis 19 Uhr für Sie geöffnet.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung von Ihrem Konto. Füllen Sie deshalb bitte die Einzugsermächtigung auf dem Aufnahmeantrag aus. Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich am 15. Januar und 15. Juli im Voraus. Sollte der Eintritt zwischen den Terminen erfolgen, wird der erste Einzug inkl. der rückwirkenden anteiligen Beiträge erfolgen. Der genaue Betrag wird im Eintritts-Bestätigungsschreiben bekannt gegeben.

Durch Ihre Unterschrift erkennen Sie die aktuelle Satzung sowie die Vereins-Ordnungen als verbindlich an. Die Satzung kann in der Vereins-Geschäftsstelle jederzeit eingesehen / angefordert oder unter www.tv-diedenbergen.de heruntergeladen werden.

Die Mitgliedschaft im Turnverein Diedenbergen gilt für eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und kann danach mit einer monatlichen Frist zum jeweiligen Halbjahresende gekündigt werden.

Bitte diese Seite abtrennen, sie verbleibt beim Mitglied

Auszug aus der Satzung:

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

(3) Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds erfolgt dazu auf dem Aufnahmeformular.

(4) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der schriftlichen Genehmigung der gesetzlichen Vertreter auf dem Aufnahmeantrag, die damit gleichzeitig die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und –pflichten durch den Minderjährigen erteilen. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich damit auch dem Verein gegenüber für die Beitragspflichten des Minderjährigen nach dieser Satzung bis zur Volljährigkeit des Mitglieds persönlich zu haften.

(5) Mit der Aufnahme erkennt das neue Mitglied die Vereinssatzung und die Vereinsordnungen in der jeweiligen Fassung an und unterwirft sich diesen Regelungen.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

(1) Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche (auch per E-Mail) Erklärung an den Vorstand oder an die Geschäftsstelle des Vereins bis zum Ende des Vormonats eines jeden Halbjahres und wird mit Ende des Halbjahres wirksam. Das Mitglied ist für den rechtzeitigen Zugang der Kündigung verantwortlich.

(2) Der Austritt nach Ziffer (1) ist frühestens nach einer Mindestmitgliedschaft von 12 Monaten möglich.

§ 13 Abwicklung des Beitragswesens

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 15.1. und 15.7. des Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

(2) Der Verein zieht die Vereinsbeiträge inkl. etwaiger Rückstände unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE60TVD00000291829 und der Mandatsreferenz des Mitglieds (interne Vereins-Mitgliedsnummer) zum Fälligkeitszeitpunkt ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am darauffolgendem Arbeitstag.

§ 22 Bekanntmachungen und Informationen des Vereins

(1) Bekanntmachung und Informationen des Vereins für seine Mitglieder wie z.B. über das Inkrafttreten einer Satzungsänderung, Änderungen beim Vorstand, Änderungen beim Beitragswesen, wichtige Ergebnisse der Mitgliederversammlung werden auf der Homepage des Vereins unter www.tv-diedenbergen.de veröffentlicht.

§ 38 Datenschutz

(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 39 Datenschutzbeauftragter

(1) Zur Sicherstellung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) benennt der Vorstand einen Datenschutzbeauftragten. Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten entspricht der des Vorstandes.

(2) Der Datenschutzbeauftragte darf nicht einem anderen Organ des Vereins und seiner Abteilungen angehören und ist in seiner Funktion unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Der Datenschutzbeauftragte unterliegt im Rahmen seiner Tätigkeit keinen Weisungen eines Vereinsorgans.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, auch einen externen Dritten mit der Aufgabe des Datenschutzbeauftragten zu beauftragen.

(4) Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten des Vereins ergeben sich aus der EU-DatenschutzgrundVO und dem BDSG. Über seine Tätigkeit wird der Vorstand regelmäßig schriftlich unterrichtet. Der Datenschutzbeauftragte schlägt dem Vorstand erforderliche rechtliche und organisatorische Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit vor.

Beitragsstruktur (Stand 01.01.2023, es gilt die jeweils aktuelle Beitragsordnung)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €	Zusatzbeitrag Sporttauchen	6,50 €
		Zusatzbeitrag Gesundheit, Schwimmen, Taekwondo	4,50 €
Erwachsene	10,50 €	Fördermitgliedschaft	5,00 €
Familienmitgliedschaft	22,00 €	Aufnahmegebühr Einzelperson	15,00 €
		Aufnahmegebühr Familie	25,00 €